

	Ergänzende Bestimmungen Internatsordnung Internat Wädenswil 6.5 Hauswirtschaft und Hotellerie	Code: C6-055 Seite: 1 / 2 Version: 2025-08-21
---	--	---

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen „Zusammenleben am Strickhof“. Ergänzend gelten für das Internat Wädenswil, Waisenhausstrasse 14 und 16, folgende Regeln:

1. Empfang / Internatsbüro

Während den Blockkursen steht die Internatsleitung abendlich von 17:00 bis 23:00 Uhr für Fragen zur Verfügung und ist vor Ort erreichbar. Wenn der Empfang nicht besetzt ist, so wenden Sie sich an Telefonnummer 058 105 84 44.

2. Internatsleitung

Die Internatsleitung steht den Lernenden oder Erziehungsberechtigten von Minderjährigen auf Wunsch für vertrauliche Gespräche zu Verfügung (z. B. allgemeine Befindlichkeiten, gesundheitliche Anliegen).

3. Bezug der Zimmer

Beim Zimmerbezug kann ein "Schadeninventar" erstellt werden. Dies erfolgt umgehend beim Bezug und wird im Internatsbüro abgegeben. Spätere Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Ein allfälliger Zimmerwechsel wird im Voraus mit der Internatsleitung besprochen.

4. Zimmerordnung

Die Einrichtung wird nicht verändert. Das Zimmer ist jederzeit ordentlich zu halten. Die Lernenden reinigen ihr Zimmer inkl. Bad, Dusche, WC und Lavabo einmal die Woche selbst. Die Böden werden gesaugt und der Abfall fachgerecht entsorgt. Die Zimmerfenster sind bei Abwesenheit geschlossen.

5. Wochenende

An Wochenenden bleiben die Internatsgebäude ab Freitagmittag 16:00 Uhr bis Montagmorgen 7:30 Uhr geschlossen. Übernachtungen an Wochenenden sind nicht möglich.

6. Rauchen

Rauchen in öffentlichen Gebäuden ist untersagt. Es steht ein Unterstand zur Verfügung. Ausschliesslich dort ist Rauchen erlaubt. Die entsprechenden Entsorgungsbehältnisse (Kippe) sind zu nutzen.

7. Getränke

Auf dem gesamten Areal rund um die Schule und der Internate ist das Aufbewahren und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Degustationsproben sind den Fachlehrpersonen oder der Internatsleitung zur Aufbewahrung abzugeben.

8. Parken von Personenwagen/Fahrzeugen

Auf den Arealen des Strickhofs stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bei der ZHAW (Campus Reidbach)

	Ergänzende Bestimmungen Internatsordnung Internat Wädenswil 6.5 Hauswirtschaft und Hotellerie	Code: C6-055 Seite: 2 / 2 Version: 2025-08-21
---	--	---

stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Gratisparkplätze können in der Gerenau benutzt werden.

9. Zimmerbesuche

Das Übernachten Auswärtiger im Internat ist untersagt. Besuche werden mit der Internatsleitung im Voraus besprochen. Besuche verlassen das Internat um 22:00 Uhr. Für Lerngruppen stehen die Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

10. Ruhezeit

Die ortsübliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist einzuhalten (Zimmerlautstärke im und ums Haus). Die Haustüren werden um 23:00 Uhr geschlossen. Ab 23:00 bis 6:00 Uhr ist Nachtruhe vorgegeben.

11. Krankheit

Der Aufenthalt im Internat ist bei Krankheit nicht erlaubt.

12. Verlängerter Ausgang, Übernachten auswärts

Verspätete oder vorzeitige Abreisen werden der Internatsleitung gemeldet. Ebenfalls ist der verlängerte Ausgang bzw. auswärtiges Übernachten im Voraus mit der Internatsleitung abgesprochen. Unter 18-Jährige benötigen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sofern sie auswärts übernachten.

13. Allgemeine Nutzung

Die Lernenden sind für die Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten verantwortlich. Dies gilt auch für das gesamte Aussenareal. Littering wird nirgends geduldet.

14. Schäden

Mutwillige und fahrlässige Beschädigungen sowie das Auslösen eines Alarmes müssen durch die Verursachenden bezahlt werden.

15. Brandalarm

Bei ausgelöstem Alarm müssen alle Personen das Internat sofort verlassen und sich auf dem Sammelplatz einfinden.

16. Verweise

Die Missachtung der Internatsordnung zieht einen Verweis nach sich. Beim zweiten Verweis kann der sofortige Ausschluss aus dem Internat erfolgen.

17. Mitgeltende Unterlagen

Zusammenleben am Strickhof